

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mfl. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mfl. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeteilten Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Jena o. a. Berger in Wilsdruff. — Herausgeber für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 53.

Sonnabend, den 4. Mai

1895.

### Der Wechsel im Gouverneursposten von Deutsch-Ostafrika.

Unter offizieller Mitteilung im "Reichsanzeiger" ist der Major a. la suite Hermann von Wissmann vom Kaiser zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt worden, womit die Frage der Nachfolgerschaft des Freiherrn v. Scheele auf diesem wichtigsten colonialen Posten ihre hochbefriedigende Lösung gefunden hat. Denn wenn es ja eine geeignete Persönlichkeit zur Ausfüllung der verantwortungsreichen und schwierigen Stellung eines Gouverneurs der ostafrikanischen Kolonie Deutschlands giebt, so ist dies Herr v. Wissmann, und das die Wahl des Kaisers nun wirklich auf diesen ausgezeichneten Mann gefallen ist, erfüllt gewiß alle colonialfreundlichen Kreise in Deutschland mit besonderer Genugtuung. Wissmann zählt zu den ersten unter den lebenden Afrikaforschern, er hat schon seit 1881 mit größtem Erfolge an der wissenschaftlichen Erforschung des "dunklen Kontinents" gewirkt und seine Forscherfahrt in Afrika können sich getrost den Entdeckungszügen der hervorragendsten Afrikareisenen der Vergangenheit und Gegenwart an die Seite stellen. Trotzdem würden ihn seine wissenschaftlichen Leistungen und Triumphe auf afrikanischer Erde gewiß noch lange nicht zur Nachfolgerschaft des Herren v. Soden und v. Scheele befähigen, wenn Wissmann nicht zugleich auch ein tüchtiger Militär und ein ausgesprochenes Verwaltungs- und Organisationstalent wäre. In beiden Richtungen hat sich ja aber Herr v. Wissmann ebenfalls schon längst glänzend bewährt, seine afrikanische Laufbahn ist auch in dieser Hinsicht wohler bekannt genug. Ihm verband das deutsche Reich die Erhaltung seiner ostafrikanischen Kolonie, als dieselbe im Jahre 1889 durch den gefährlichen Aufstand der Araber unter Buscherei sehr bedroht wurde. In wichtigen Schlachten, sich als meisterhaften Strategen im afrikanischen Buschkriege bewährend, trieb Reichskommissar v. Wissmann, der damals allerdings noch nicht gradig war, die Aufständischen zu Paaren und nahm ihren Hauptführer Buschel selber gefangen, der seiner rebellischen Sinnungen durch den Tod am Golgen bügen mußte. Allenthalben stellte dann Wissmann das gefunkte Ansehen der Deutschen im ganzen Schutzbereiche wieder her und traf mit glücklicher Hand eine Reihe von Maßnahmen, welche die Verwaltung wieder ordneten, Ruhe und Ordnung in allen Theilen der Kolonie aufs Beste sicherten und ihre wirtschaftliche Entwicklung einleiteten.

Sicherlich wäre es von Vorteil gewesen, wenn dieser so hochverdiente Mann gleich auf den damals neugegründeten Posten eines Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika berufen worden wäre. Dem standen jedoch allerhand Bedenken in den maßgebenden Berliner Kreisen entgegen, auch persönliche Fragen spielten hinein, und so kam es, daß Major v. Wissmann in Deutsch-Ostafrika einen ganz anderen Wirkungskreis erhielt, während Freiherr v. Soden auf den ersten Beamtenposten des Landes berufen wurde. Aber Herr v. Soden beginnt in seiner ostafrikanischen Tätigkeit Fehler über Fehler, die schließlich seine Abberufung nötig machten, sollte in der ostafrikanischen Kolonie nicht Alles wieder in Frage gestellt werden. Sein Nachfolger indessen, Oberstleutnant v. Scheele, griff die Sache auch nicht besser an, er lehrte zu sehr den Militair herau und gestellte sich außerdem in allerhand bureauratischen Maßnahmen, die mir und nimmer für die eigenartigen Verhältnisse in Ostafrika passen. Zuletzt unternahm Scheele die große Expedition gegen die Wahabe, deren Erfolg aber im umgekehrten Verhältnisse zu den aufgewandten Mitteln stand, und bildete daher der halb und halb verunglückte Feldzug gegen die Wahabe mit einer der Ursachen der Abberufung Herrn v. Scheeles. Nach mehrmonatiger Vacanz ist nun der Gouverneursposten von Deutsch-Ostafrika endlich durch Major v. Wissmann erneut besetzt worden und man darf von diesem erprobten Kenner von Land und Leuten in Afrika, von jenem in jeder Beziehung bewährten Tüchtigkeit, Energie und Umsicht, gewiß erwarten, daß die wichtigste und zukunftsreichste Kolonie d. s. deutschen Reiches die ihr so notwendigen Bahnen ruhiger und ungehemmter Entwicklung unter dem neuen Regime einschlagen werde.

### Tagesgeschichte.

In der Presse werden Erörterungen darüber angestellt, welche Vorlagen in dieser Tagung noch im Reichstage zu erwarten seien. Die Erörterungen haben keine rechte Unterlage. Dass die verbündeten Regierungen die Absicht haben, einige der in der Vorbereitung begriffenen Gesetzentwürfe möglichst bald zur Verabschiedung zu bringen, ist bekannt. Ihre Vertreter haben für einzelne Vorlagen eine solche beschleunigte Behandlung in Aussicht gestellt. Das gilt hauptsächlich von dem Börsengesetz und von dem Entwurf über die Bekämpfung des

unlanteren Wettbewerbes. Die erstere Vorlage liegt schon einige Zeit hindurch dem Bundesrathe zur Beratung vor, aber obgleich vorher Erörterungen über dieselbe auch in Einzelregierungen stattgehabt haben, also eine Klärung über die Einzelheiten derselben erzielt ist, so wird doch immer einige Zeit vergehen, ehe die Berathungen im Bundesrathe so gefordert sind, daß an eine Beschlusssitzung herangegangen werden kann. Der Gesetzentwurf über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist noch nicht soweit gefordert. Woar sind die Arbeiten an der zuständigen behördlichen Stelle soweit geblieben, daß der Entwurf, wenn er nicht schon dem Bundesrathe zugegangen ist, doch in nächster Zeit ihm wird überreicht werden können, einige Wochen werden indessen auch zu seiner Beratung im Bundesrathe nötig sein, obgleich sein Inhalt lange nicht so umfassend wie der des Börsengesetzes ist. Nun wird aber bestimmtlich die Idee erörtert, den Reichstag vor Pfingsten zu vertagen. Werd diese Idee verwirklicht, so dürfte kaum noch anzunehmen sein, daß die genannten Vorlagen dem Reichstag in nächster Zeit unterbreitet werden, denn es ist schließlich nicht vorbehalteter, dem Reichstage für die Beratungszeit Vorlagen von erheblicher Bedeutung zu unterbreiten, als sie mit Rücksicht auf die Möglichkeit dieser Beratung im Bundesrathe einer längeren Durchsicht zu unterziehen. Es kommt also bei der Einbringung weiterer Vorlagen an den Reichstag vor Allem auf die Dauer der jetzigen Beratungen an. Daz. es von vornherein nicht in Aussicht genommen sein konnte, Vorlagen von solchem Umfang, wie ihn beispielweise die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen hat, die gleichfalls schon im Bundesrathe ist, noch gegen das Ende einer Tagung oder eines Tagungsbuchtes einzubringen, leuchtet ohne Weiteres ein.

Zur Reichstage wird die kommende Woche mit der zweiten Lesung der "Umsturz-Vorlage" die voraussichtlich entscheidenden Beratungen in dieser schon so lange schwobenden schwerigen Frage zeitigen. Wie die Dinge stehen, ist es gerade nicht sehr wahrscheinlich, daß die Plenarberatungen über die "Umsturz-Vorlage" zu einem positiven Resultat führen werden, es müßte denn sein, daß hinter den parlamentarischen Coulisten noch eine Verständigung erfolgt. Bis jetzt lassen sich aber keine Anzeichen einer solchen heimlichen Abmachung entdecken, es muß daher zunächst mit der Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung der Vorlage gerechnet werden. An sich wäre ja ein derartiger Ausgang der ganzen Frage gewiß bedauerlich, denn eine Schärfung der gesetzgeberischen Waffen gegenüber den auf Untergabe der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung gerichteten Bestrebungen ist eine Forderung der Selbsterhaltung für Staat und Gesellschaft. Dennoch könnte das eventuelle Scheitern des "Umsturz-Gesetzes" in seiner jetzigen Gestalt nicht weiter tragisch genommen werden, leichteres würde in seinen Wirkungen weiter über die ursprünglichen Ziele hinauskreichen und selbst in die loyalistischen Bevölkerungsteile nur Verwirrung und Misstrauen tragen. Vielleicht, daß dann die verbündeten Regierungen dem Reichstage zu einem späteren Zeitpunkte einen geeigneteren und weniger mit Fügung für die Allgemeinheit bepackten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der wirklichen Umsturzbestrebungen vorlegen.

Neben die Haltung der Nationalliberalen gegenüber der Umsturzvorlage schreibt die "Nationalliberale Korrespondenz": "Die Nord. Allg. Zeit." redet der national-liberalen Partei zu, nach einer Einigung auf dem gegenwärtigen Boden der Umsturzvorlage zu freuen, und verweist sie auf das rühmliche Beispiel „einfachster und patriotischer Haltung.“ das die Konservativen mit der parteifreudigen Erklärung gegeben hätten, „dem durch die sozialdemokratischen Wühleren geschaffenen Drängenden Bedürfnis im Anschluß an die Forderungen der Regierung unmittelbar gerecht werden zu wollen.“ Darauf ist zu bemerken, daß die Nationalliberalen den Forderungen der Regierung zwar ebensoviel unbedingt, wie die Konservativen, die beispielweise den Hauptstadt gegen die Erweiterung des § 181 gestellt haben, aber in weitestem Maße entgegengekommen sind, daß sie aber in der gegenwärtigen nur nebenbei gegen die Umsturzbestrebungen gerichteten Vorlage kein geeignetes Mittel erblicken, den in der angezogenen, im übrigen eben nur offiziellen und keineswegs offiziellen konservativen Erklärung bezeichneten Zweck zu erreichen. Die Einfach und den Patriotismus, welcher nach der Machtübernahme des Ultramontanismus drängt, wird die "Nord. Allg. Zeit." auch künftig an der national-liberalen Partei vermissen müssen."

Die ostasiatische Frage beherrscht die Regionen der hohen Politik vollständig. Mit Spannung wird allgemein der weitere Verlauf der in Tokio unternommenen gemeinsamen Aktion Deutschlands, Russlands und Frankreichs gegen den Friedensvertrag von Schimonoski erwartet, eine Antwort Japans auf die Vorstellungen der drei Mächte ist noch nicht erfolgt.

Was geschehen soll, wenn die japanische Regierung diesen Einspruch zurückweist, das ist noch recht unklar, trotz allen Säbelrassels Russlands. Gleich England hat es jetzt auch Nordamerika abgelehnt, sich dem Schritte der drei europäischen Mächte gegen Japan anzuschließen, über welche Haltung natürlich großer Genugtuung auf englischer Seite herrscht. Inzwischen nehmen die Dinge auf Formosa eine bedrohliche Gestalt an. Die chinesischen Elemente der Bevölkerung von Formosa sind wegen der Abtretnung der Insel an Japan beunruhigt, die chinesischen Besatzungstruppen zeigen vielfach sogar einen mutterischen Geist.

Das Urtheil in dem Prozesse, der in Weiden gegen die Bewohner des Dorfes Fuchs mühl wegen Bandenfriedensbruches verhandelt worden ist, bringt bekanntlich für die meisten Ansiedlungen eine Verurtheilung. Mit einer Einmuthigkeit, wie sie in politischen Fragen wohl nie vorkommt, beurtheilen die bayrischen Zeitungen ohne Unterschied der Parteistellung diesen Ausgang dahin, daß zwar die Holzrechte vom formalen juristischen Standpunkte aus, indem sie, um zu ihrem Rechte zu gelangen, Selbsthilfe üben, sich ins Unrecht gesetzt hätten, daß aber die moralisch Verurtheilten jedenfalls nicht die armen, durch Roth und Borenhaltung ihres Rechtes zum äußersten gereizten Bauern von Fuchs mühl seien. Ob es sich wohl, so fragt man, mit dem Grundsatz „Noblesse oblige“ verträgt, wenn der Lehnsinhaber, ein Mann in hoher Lebensstellung und gleichzeitig als Jurist guter Kenner des formalen Gesetzes, die Bauern der von ihm gewünschten Ablösung ihrer Rechte geneigter zu machen sucht, indem er ihnen trotz ihrer bitteren Roth, trotz herannahenden Winters das ihnen zustehende Holz vorerthalten will? Wenn der Lehnsinhaber den Bauern das Holz hätte verahfolgen lassen oder wenn die Bauern sich nicht zur rechtswidrigen Selbsthilfe hätten hinreichen lassen, wäre kein Milliarde eingeschritten. Der befähigende Offizier, dem sogar die Sozialdemokraten nichts am Zeuge zu finden vermochten, hat zwischen einer leichten Ausführung seines Auftrages und allzu schneidiger Niedertritte seiner Soldaten nicht den richtigen Weg zu finden gesucht. Die Soldaten aber sind, wie aus dem Weidener Prozesse klar hervorgeht, wenigstens teilweise schneller und schneidiger, als erforderlich gewesen wäre, vorgegangen. Doch darin liegt nicht der springende Punkt. Dieser ist vielmehr zu suchen in dem Widerstreit des geschriebenen Gesetzes, nach dem die Richter zur Verurtheilung der Angeklagten schreiten mußten und dem im Volle wützenden Rechtsgefühl. Hier der Ausgleich zu treffen, ist das schöne Vorrecht der Krone, im Gnadenwege den armen Leuten von Fuchs mühl die Strafe zu erlassen.

Aus Rom wird unter dem 30. April gemeldet: Seit Francesco Crispi mit seiner eisernen Faust das Staatsräuber Italiens lastet, hat die "rote Gefahr" dort viel von ihrem Schrecken verloren; das zeigt sich recht deutlich jetzt, im Angefalle des 1. Mai, dem diesmal die Bevölkerung des Königreichs und zumal der Hauptstadt so gleichmäßig entgegensteht, als wäre es nie an diesem Tage zu Stromlämpfen und Blutvergießen gekommen. Das geflamme öffentliche Interesse ist den bevorstehenden Kommunalwahlen zugewandt, deren Ausbeschreibung man jetzt am 2. Mai erwartet. Wie es heißt, wird Crispi, der im vierten römischen Wahlkreise zu kandidieren gedenkt, am 12. Mai bei einem politischen Zweck einen Programmsrede halten, in der er seine Regierungsgrundzüge im allgemeinen entwickeln und sein bisheriges, von den radikalsten Värmachern als verfassungswidrig verlegtes Vorgehen rechtfertigen wird. Den voraussichtlichen Kundgebungen Crispis gegenüber verblaßt das Interesse am 1. Mai um so mehr, als durch einen geschickten Zug der Regierung jeder umfangreichen sozialistischen Demonstration in der Hauptstadt der Boden entzogen zu sein scheint. Es war zur Feier des 1. Mai eine Versammlung und eine Festlichkeit der sozialistischen Arbeitervereine auf einem Weinberggrundstück auf dem Janiculus geplant, der Abgeordnete Professor Ferri sollte die Festrede halten. Die Polizei bemügt jedoch den Eigentümer, in leichter Stunde seine Genehmigung zurückzuholen, so daß die Kundgebung unterbleiben muß. In weiteren Arbeiterkreisen besteht entschiedene Gleichgültigkeit, in der Bürgerschaft volle Verübung gegenüber der Maßfeier.

Graf Schwaloff, der kaum erst seinen neuen Posten als Gouverneur von Warschau angetreten hat, fühlt sich schon amtsmüde. Es heißt, zwischen dem Generalgouverneur und dem der Petersburger Behörde unmittelbar unterstellten Warschauer Gendarmeriechef Brock sei ein Konflikt entstanden, infolgedessen ersterer verlangt hat, daß ihm sämtliche Behörden Polens, also auch die Gendarmerie unterstellt würden, anderfalls will Schwaloff zurücktreten. Der Zar scheint in dieser Sache noch keine Entscheidung getroffen zu haben.